

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – Mit oder ohne
(Wild-)Tierleid?**

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24777

vom 12. Januar 2026

über Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion - Mit oder ohne (Wild-)Tierleid?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Mit welchen und wie vielen Tieren war der Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion zu Gast?

a. Lagen gemeldete Vorerkrankungen einzelner Tiere vor?

Zu 1.: Der Weihnachtscircus führte beim Gastspiel in 2025 11 Ponys, 7 Pferde, 4 Lamas und 2 Hunde mit.

Zu 1 a): Nein.

2. Wie oft hat das zuständige Veterinäramt vor Beginn und während des Gastspiels des sogenannten Weihnachtscircusses die Haltungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie den Gesundheitszustand der Tiere überprüft?

a. Wie viele dieser Kontrollen waren im Vorfeld angekündigt?

b. Wie lange dauerten die jeweiligen Kontrollen?

c. Was genau wurde jeweils kontrolliert?

Bitte listen Sie die Anzahl der Kontrollen mit Datum auf und begründen Sie, falls nur eine oder gar keine Kontrollen stattfanden.

Zu 2.: Dieser Weihnachtszirkus wurde zwei Mal im Vier-Augen-Prinzip durch den zuständigen Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bezüglich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Tierschutzgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen überprüft.

Zu 2 a): Es erfolgt keine Vorankündigung von Kontrollen.

Zu 2 b): Die Kontrolldauer war abhängig vom Kontrollscherpunkt, und der Kontrollinhalt ergab sich vor Ort durch Inaugenscheinnahme der mitgeführten Tiere, der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattungen zur Unterbringung dieser Tiere sowie der geschäftlichen Unterlagen.

Zu 2 c): Die Haltungsbedingungen und der Gesundheitszustand - unter Berücksichtigung des Tierschutzrechts und der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten - wurden überprüft.

Die Anzahl der Kontrollen mit Datum kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Kontrollen	Datum
1. Kontrolle	11.12.2025
2. Kontrolle	22.12.2025

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

3. Wie viele und welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden durch das zuständige Veterinäramt bei den Kontrollen festgestellt? Bitte nach Verstoß und Tierart auflisten.

a. Wie wurden die festgestellten Tierschutzverstöße geahndet?

b. Gab es darüber hinaus angezeigte Tierschutzbeschwerden? Wenn ja, welche und zu welchem Prüfergebnis ist die zuständige Behörde gekommen?

Zu 3. a- b: Die Beantwortung erfolgt in der Anlage, da es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch handelt.

4. Fand das Gastspiel des Berliner Weihnachtscircus auf einer landeseigenen Fläche oder einer privaten Fläche statt?

a. Falls es eine landeseigene Fläche ist, wer verwaltet diese?

b. Falls das Gastspiel wieder auf einer landeseigenen Fläche stattfand, unter welchen Voraussetzungen wurde der Vermietung zugestimmt?

Zu 4. a - b: Seit 2022 wird regelmäßig die landeseigene Parkplatzfläche (PO1) am Olympiastadion im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf an den Berliner Weihnachtscirkus vermietet. Die Parkplatzfläche befindet sich im Fachvermögen der Sportabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und wird durch den Olympiapark Berlin verwaltet. Die Parkplatzfläche (PO1) wurde durch die Verwaltung des Olympiaparks an die B+S Veranstaltungsdienste GmbH mit dem Zweck des vorrangigen Betriebs eines Parkplatzes bei Veranstaltungen verpachtet.

Die Vermietung der Fläche (PO1) durch die B+S Veranstaltungsdienste GmbH an den Weihnachtscircus erfolgt regelmäßig mit Zustimmung der Verwaltung des Olympiaparks unter der Auflage des Ausschlusses von (Groß) Wildtieren aus dem Programm des Berliner Weihnachtszirkusses und eines durch das Veterinäramt Charlottenburg-Wilmersdorf ausgestellten Nachweises einer artgerechten Haltung der im Programm eingesetzten Tiere (z. B. Pferde, Ponys, Hunde, Lamas).

5. In der Vergangenheit wurde das Abladen der Tiere am Anreisetag nicht durch die zuständige Behörde kontrolliert mit der Begründung, dass die Ankunftszeit nicht bekannt sei und zu später Stunde keine Kolleg*innen dort tätig sind. Wurde im letzten Jahr sichergestellt, dass das Abladen am Anreisetag kontrolliert wurde, sodass ebenfalls eine erste Untersuchung des Gesundheits- und Pflegezustand der Tiere stattfinden konnte und dokumentiert wurde?

Zu 5.: Die amtliche Kontrollpraxis richtet sich nach der Verordnung (EU) 2019/625 der Kommission vom 04.03.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15.03.2017. Demnach erfolgen regelmäßig risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit amtliche Kontrollen, die entscheidende Risikofaktoren einbeziehen. Eine Einzelfallprüfung ist daher entbehrlich.

6. Wurden externe Sachverständige hinzugezogen, um die Kontrollqualität den mitgeführten Tieren anzupassen?

Zu 6.: Die Hinzuziehung von externen Sachverständigen war nicht erforderlich, da die amtlichen Tierärzte des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin über alle für die Überprüfung der zum Gastspiel 2025 mitgeführten Tierarten erforderlichen Kenntnisse verfügen.

7. Wurde im Vorfeld Einsicht ins Zirkus Zentralregister genommen und fand ein Austausch mit anderen zuständigen Behörden statt, in denen der Circus vorher gastierte? Wenn nein, bitte detailliert begründen.

Zu 7.: Es fand im Vorfeld ein Austausch mit der für das Winterquartier zuständigen Veterinärbehörde statt. Eine Einsichtnahme in das Zirkus-Zentralregister ist nicht erfolgt, da im Bestandsbuch des Zirkus jede amtstierärztliche Kontrolle dokumentiert wird und somit auch ohne Nutzung des Zentralregisters Einsicht auf das Ergebnis der letzten Kontrolle genommen werden konnte.

Berlin, den 27. Januar 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz